

## Hygieneplan für die Gelstertalschule Hundelshausen

Liebe Schulgemeinde,  
nachfolgend informieren wir über die Regelungen bezüglich des Unterrichts an unserer Schule im aktuellen Schuljahr 2020/ 21.

Die hier aufgestellten Regelungen ergänzen und konkretisieren die für die hessischen Schulen geltenden amtlichen Vorgaben, welche im jeweils aktuellen Hygieneplan des Kultusministeriums Hessen nachzulesen sind und auf die wir an mancher Stelle verweisen.

Einleitend ist es uns wichtig festzuhalten, dass die aktuelle Situation für uns alle schwierig ist. Einige Menschen unserer schulischen Gemeinschaft haben es - sei es aus gesundheitlichen, persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen - schwerer als andere. **Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis** sind in diesen Zeiten unverzichtbar und wir rufen alle zu einem respektvollen, rücksichtsvollen Umgang miteinander und zur Einhaltung der aufgestellten Regeln auf!

### **1. Grundsätzliche Informationen**

- Diese schulischen Regelungen bedürfen der fortlaufenden Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit. Es ist erforderlich, sie regelmäßig zu überarbeiten und anzupassen, um dem obersten Ziel, dem Schutz der Menschen an unserer Schule, bestmöglich zu dienen. **Kritisch-konstruktive Rückmeldungen und Optimierungsvorschläge sind mehr denn je erwünscht!** Klar ist aber auch, dass es immer Regeln geben wird, die manche Menschen richtig, andere fragwürdig oder falsch finden. Insofern müssen immer Kompromisse gefunden werden.

- Maßgeblich für den Schutz unserer Gesundheit sind die aktuellen Vorgaben des **Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums**, der für alle Schulen in Hessen gilt. Dieser steht unserer Schulgemeinde in der jeweils aktuellen Form auf unserer Schulhomepage im Bereich „Downloads“ zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein ausgedrucktes Exemplar im Schulsekretariat abgeholt werden. Der Hygieneplan ist zur Kenntnis zu nehmen und die aufgeführten Regelungen sind verbindlich einzuhalten. Auf die Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer wird ausdrücklich hingewiesen.

- Die Schulleitung stellt die Organisation des Schulbetriebs (*siehe Ziffer 2 dieses Leitfadens*) nach den geltenden Regelungen sicher und stimmt sich mit dem örtlichen Gesundheitsamt ab. Räumlichkeiten und Bereiche werden entsprechend in Zusammenarbeit mit dem weiteren schulischen Personal sowie in Rücksprache mit dem Werra-Meißner Kreis vor- & nachbereitet.

- Während der Dauer der Pandemie ist das Schulgelände am Ende des Unterrichts oder am Ende der Betreuungszeit der Kinder unverzüglich zu verlassen, ein Verbleib (etwa zum Spielen oder für Unterhaltungen) ist nicht gestattet.

Seite 1 von 4

## **2. Organisation des Schulbetriebs**

- Der Unterricht findet in halbiertem Klassenstärke in festen Lerngruppen gemäß jeweiligem Stundenplan im wöchentlichen Wechselrhythmus statt. Während des Unterrichts gelten keine besonderen Abstandsregelungen, es ist jedoch darauf zu achten, dass die unter Punkt 1 genannten Hygieneregeln des Hygieneplans des Landes Hessen verlässlich und konsequent eingehalten werden (**Verzicht auf Körperkontakt, Einhalten der Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen, Durchlüften der Räume**). **Seit 22.02. sind alle Schüler und Lehrkräfte der Grundschule dazu verpflichtet, im Unterricht eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) - empfohlen werden „OP-Masken“ - zu tragen.**
- In den Klassenräumen werden die von der Kultusministerkonferenz empfohlenen **Lüftungsmaßnahmen** umgesetzt: Stoßlüften im zeitlichen Abstand von 20 Minuten; Querlüften (Durchzug) der Räume für 3 bis 5 Minuten in den Pausen. **Während den Lüftungen, dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden können.**
- Außerhalb des Unterrichts ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände und innerhalb der Schulgebäude ist generell eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu tragen. Dies gilt auch für den Aufenthalt an der Bushaltestelle.
- Das Tragen des MNB auf dem Schulgelände erfordert es, dass den Kindern und Jugendlichen das Essen und Trinken während der Unterrichtszeit ermöglicht wird. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft.
- In den einzelnen Klassen wird für die Kinder und Jugendlichen ein fester Sitzplan erstellt. Dieser Sitzplan gilt für alle von der Lerngruppe genutzten Räume, die diese Sitzordnung ermöglichen. Auf konstante Sitznachbarinnen und Sitznachbarn ist zu achten.
- Das **Betreten und Verlassen der Schulgebäude** zu Beginn, am Ende eines Schultages sowie am Ende einer Pause geschieht lerngruppenweise. Zu Unterrichtsbeginn oder Pausenende stellen sich die Kinder beim Pausengang mit einem Abstand von jeweils 1,5m (durch Markierungen am Boden sichtbar) vor dem jeweiligen Unterrichtsgebäude auf. Dort werden die Kinder vor dem Eingang des Gebäudes, in dem sich der Unterrichtsraum befindet, abgeholt und in den entsprechenden Raum begleitet.
- Die Schüler verbringen die **Pausen grundsätzlich außerhalb der Schulgebäude im Freien** und tragen dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung. Für jede Klasse ist ein sichtbar markierter, festgelegter und von anderen Lerngruppen getrennter Pausenbereich eingerichtet. Vor Unterrichtsbeginn sammeln sich die Kinder an den für sie vorgesehenen Aufstellungspunkten.
- Der **Gang zur Toilette** erfolgt möglichst während der Unterrichtsblöcke, damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten. Die Toiletten sind maximal für zwei Kinder gleichzeitig zu betreten. Für dringende Fälle ist in den Pausen die Toilette auf dem Pausenhof geöffnet.
- In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken sowie in allen Toiletten stehen **Seife und Papierhandtücher** in hinreichender Menge zur Verfügung, welche regelmäßig nachgefüllt werden.

- Der **Sportunterricht** findet bevorzugt im Freien statt (wetter- & jahreszeitenabhängig). **Vor und nach dem Sportunterricht waschen sich die Kinder die Hände.** In den Umkleidekabinen müssen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser wird abgelegt, wenn die Kinder die Sporthalle betreten. Während des Umziehens sind in den Umkleidekabinen die Fenster geöffnet. Während des Sportunterrichts wird quergelüftet. Nach dem Sportunterricht werden benutzte Sportgegenstände mit einem Desinfektionstuch gereinigt.

### **3. Antigen-Selbsttests**

Seit dem 19. April 2021 ist der **Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnisses** zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung. Testergebnisse sind alle 72 Stunden zu aktualisieren. Diese Vorgaben gelten für Schüler als auch alle in der Schule anwesenden Erwachsenen, die eng mit den Kindern zusammen arbeiten. Vor diesem Hintergrund werden **jeweils montags und donnerstags** Antigen-Selbsttests unter Anleitung der Lehrkräfte von den Kinder selbst durchgeführt und die Ergebnisse unter Wahrung der datenschutzrelevanten Vorgaben dokumentiert. Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes unterstützen Schüler und Lehrkräfte bei den Selbsttests.

### **4. Ganztags im Pakt für den Nachmittag**

**Alle unter 2. genannten hygienischen Maßnahmen gelten auch für den Ganztagsbetrieb (insbesondere eine persönliche Handhygiene vor dem Mittagessen).**

Zudem gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- Die **Hausaufgabenbetreuung** findet in fest eingeteilten Gruppen in insgesamt drei Räumen der Ganztagsbetreuung unter der Aufsicht jeweils eines Erwachsenen statt. Zwischen den Kindern wird der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.

- Das **Mittagessen** findet in fest eingeteilten Gruppen in insgesamt drei Räumen der Ganztagsbetreuung unter Aufsicht eines Erwachsenen statt. Die Kinder derselben Gruppe essen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern.

- Die **Ganztagsbetreuung** findet für angemeldete Kinder nach dem Mittagessen unter Leitung einer Betreuungskraft in festen Gruppen statt. Klassengemischte AGs sind bis auf weiteres ausgesetzt.

### **5. Notbetreuung**

- Berufstätige Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder für die Wochen im Distanzunterricht in der Notbetreuung anzumelden und dort betreuen zu lassen. Die Notbetreuung findet in festen Gruppen und unter Beachtung aller unter Punkt 2 genannten hygienischen Maßnahmen statt. Ein Anmeldeformular für die Notbetreuung finden Sie auf unserer Schulhomepage.

### **6. Unterstützungssysteme**

- Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern steht die jeweilige Klassenleitung als Ansprechperson bereit. Zudem steht das Schulleitungsteam gerne beratend und unterstützend zur Seite und kann selbstverständlich kontaktiert werden.

- Einige Schüler werden möglicherweise angstbesetzt zur Schule kommen. Es ist wichtig, diese Ängste aufzugreifen und mit den Kindern zu sprechen, insbesondere nach Distanzphasen.

- Auf das Kinder- und Jugendnottelefon des Werra-Meißner-Kreises wird hingewiesen. Es ist unter der Telefonnummer 05542/ 933660 zu erreichen. Im Bedarfsfall stellt die Schulleitung gerne entsprechende Hilfskontakte her.

Dieser Hygieneplan wird den Schülern durch die Klassenleitungen bekannt gegeben und erläutert. Er gilt seit Beginn des Schuljahres 2020/21 und wird unter Berücksichtigung aktueller Hygienevorgaben fortlaufend angepasst.

Wir wünschen allen weiterhin einen guten Verlauf des Schuljahres in besonderen Zeiten, trotz der veränderten Rahmenbedingungen viel Freude und ganz besonders natürlich Gesundheit!

Für das Schulleitungsteam

Ihr



Schulleiter

Stand: 20.04.2021

Seite 4 von 4